

Bäume und Sträucher schon geschnitten?

Da keine schweren Fröste mehr zu erwarten sind, ist jetzt – falls noch nicht geschehen – ein guter Zeitpunkt, um Obstbäume (Kernobst) und Sträucher zu schneiden. Nur die Frühjahrsblüher (Flieder, Forsythie, ...) sollten noch nicht jetzt, sondern erst nach der Blüte geschnitten werden. Auch Steinobst wird am besten im Sommer, nach der Ernte, geschnitten.

Regelmäßiges Schneiden sorgt dafür, die Größe von Bäumen und Sträuchern in Grenzen zu halten, den Ertrag und die Fruchtqualität zu steigern und die Anfälligkeit für Krankheiten zu verringern.

Je nachdem, ob man einen kleinen Zuwachs oder einen großen Zuwachs haben möchte, sollte man die Schnittregeln berücksichtigen. Es gilt: Je größer und früher der Rückschnitt, umso größer der Zuwachs (bzw. je kleiner und später der Rückschnitt umso kleiner der Zuwachs). Steile Äste haben einen größeren Zuwachs als flache Äste.

Beim Schneiden von Obstbäumen sollte man kranke Astteile (bis ins gesunde Holz schneiden!), scheuernde und sich gegenseitig überkreuzende Äste (Scheuerstellen sind der Beginn von Krankheitsherden und Schädlingsbefall), zu dicht wachsende Äste (verzögern die Reife und verhindern das rasche Abtrocknen der Blätter, was zu Pilzbefall führen kann), in den Baum hineinwachsende Äste und konkurrierende Äste, die parallel wachsen (für eine schöne Baumkrone – „durch einen geschnittenen Apfelbaum muss man einen Hut werfen können“) entfernen.

Je näher am Stamm geschnitten wird, umso schöner kann die Wunde heilen (keine „Kleiderhaken“ stehen lassen!).

Aus der Gartenordnung des Landesverbands (§2) ergibt sich nicht nur, dass Kulturgewächse die Parzellengrenze nicht überragen dürfen, es muss auch das Schneiden der Gewächse von der eigenen Parzelle aus, also ohne die Nachbarparzelle zu betreten, möglich sein.

Das regelmäßige Schneiden von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern – unter Berücksichtigung der Schnittgesetze (je kleiner und später der Rückschnitt umso kleiner der Zuwachs!) ist auch deswegen bedeutend, da Gewächse in Kleingärten max. eine Höhe von 4 m haben dürfen. Dies aber auch nur dann, wenn der Grenzabstand zur Nachbarparzelle mindestens 3 m beträgt. Ist der Abstand zur Nachbarparzelle weniger als 3m, ist die Höhe der Gewächse anzupassen und darf bei nur 2m Abstand zur Nachbargrenze höchstens 3m betragen.

Baumformen mit Viertel-, Halb- oder Hochstamm oder auch Nuss-, Allee- und Waldbäume lassen sich erfahrungsgemäß nicht so schneiden, dass sie unter einer Höhe von 4 m bleiben, daher sind nur kleine Baumformen (Spindel, Spindelbusch, schlanke Spindel, Säulenbäume) erlaubt.

☺ Eine alte Regel sagt: „ Wenn 3 Freizeitgärtner über den Baumschnitt reden, gibt es mindestens 4 verschiedene Meinungen....!“

Aber einhellige Meinung aller Experten ist, dass man nur einen Fehler machen kann, nämlich einen Baum oder Strauch nicht zu schneiden!

In diesem Sinne: Alles Gute und viel Freude beim Garteln in der kommenden Gartensaison!